

Sitzungsvorlage Nr. 1074/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	13.04.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Neubau Holzschuppen, Irisweg 6 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Holzschuppens auf dem Grundstück Irisweg 6 wird hergestellt, sofern ein Abstand von mindestens 50 cm zum Irisweg gemessen ab dem Dachvorsprung eingehalten wird.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Irisweg 6 im Bereich der Wendepalte einen 2,50 m auf 2,50 m großen Holzschuppen mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 12 Grad zu errichten. Der Dachvorsprung beträgt ringsum 20 cm. Der Holzschuppen besteht aus einer Holzkonstruktion, der Sockel aus Fertigbetonteilen mit einer Höhe von 75 cm und im erdangefüllten Bereich steigend bis 1,50 m. Der Abstand zur Wendepalte beträgt 50 cm, bzw. 30 cm ab Dachvorsprung. Die Dachentwässerung erfolgt über ein Fallrohr in die Wassertonne oder durch Versickerung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hummelsäcker“ aus dem Jahr 1955. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan, in dem die überbaubaren Flächen durch Baulinien festgelegt sind. Ansonsten ist das Bauvorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Der Holzschuppen ist in ausgewiesener Vorgartenfläche vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Holzschuppen fügt sich städtebaulich ein. Zum Irisweg ist allerdings ein Abstand von mindestens 50 cm gemessen ab dem Dachvorsprung einzuhalten. Belange der Gemeinde sind dann nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 2 Ansichten